



Hannover im Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Beginn der Ferienzeit möchten wir Ihnen eine schöne Urlaubszeit wünschen und vorab noch einige wichtige Sicherheitshinweise zum Thema USB-Devices mitteilen.

Aus den Unternehmen werden uns vermehrt Angriffe durch eigene Mitarbeiter mittels USB-Hardware berichtet. Hier ist der nachlässige Umgang mit privaten USB-Datenträgern im Unternehmensumfeld hervorzuheben.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen einen aktuellen Fall aus unserer täglichen Arbeit näherbringen.

Für Fragen zu diesen Themen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung, wobei das Angebot des Wirtschaftsschutzes zu individuellen und vertraulichen Gesprächen unberührt bleibt.

Ihr Wirtschaftsschutz-Team



Niedersächsische Verfassungsschutzbehörde

Falldarstellung

Schadsoftwareeinbringung durch private USB-Sticks

Im Unternehmen werden einem mit der Betreuung von Auszubildenden beauftragten Mitarbeiter, schriftliche Arbeitsergebnisse der Auszubildenden, welche diese zu Hause gefertigt haben, mit deren privaten USB-Sticks auf den Arbeitsplatzrechner übertragen. In der Folge kam es zur Auslösung der Antivirensoftware, da sich offensichtlich Schadsoftware von den ungenügend geschützten Privatrechnern der Auszubildenden auf deren USB-Sticks übertragen hatte. Es war nur Glück und Zufall, dass hier kein größerer Schaden im Unternehmen entstanden war.

Hinweise zur sicheren Benutzung von USB-Devices:

Trennen Sie persönliche und geschäftliche USB-Laufwerke. Verwenden Sie keine privaten USB-Sticks oder private externe USB-Festplatten an Firmencomputern.

Nutzen Sie Sicherheitssoftware und halten Sie diese auf dem neuesten Stand. Verwenden Sie eine Firewall, Antiviren-Software und eine Anti-Spyware.

Schließen Sie an einem PC keinesfalls ein USB-Laufwerk an, dessen Herkunft für Sie unklar ist. Es sind Fälle bekannt, dass Besucher absichtlich einen mit Schadsoftware versehenen Stick verloren haben.

Vermeiden Sie den Einsatz von Werbegeschenken auf „USB-Basis“, wie Kaffeetassenwärmern, Schwanenhalslüftern o.ä. Es sind auch hier Fälle bekannt, dass in der USB-Hardware Schadsoftware verbaut war.

Verwenden Sie eine passwortgeschützte Verschlüsselung auf Ihrem USB-Laufwerk, um Ihre Daten vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Ein Hinweis in eigener Sache:

Der Wirtschaftsschutz des Verfassungsschutzes Niedersachsen ist auf der CEBIT Hannover (11.-15.06.2018) auf dem Niedersächsischen Gemeinschaftsstand vertreten. Sie finden uns in Halle 16 auf den Stand D18.